



Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 08.05.2014			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 4/431/2014		
Nr. 4 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 10.04.2014	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales		08.05.2014		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Kindergartensituation in Lüdinghausen - Errichtung von zwei neuen Einrichtungen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die Einrichtung zweier neuer Kindertagesstätten zu beschließen. Die Einrichtungen sollen auf den jeweils hierfür vorgehaltenen Grundstücken in den Neubaugebieten Alter Sportplatz in Seppenrade sowie Höckenkamp Süd in Lüdinghausen errichtet werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO MRW, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

III. Sachverhalt:

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung des Jugendamtes des Kreises Coesfeld weist in der Prognose für die Stadt Lüdinghausen weiteren Bedarf für Kindergartenplätze aus.

Die Ursachen hierfür beruhen im wesentlichen auf dem Zusammenwirken mehrerer Ursachen, die durch das zuständige Kreisjugendamt im Rahmen der Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung des kommenden Kindergartenjahres 2014/2015 in der Sitzung des Ausschusses am 20.02.2014 erläutert wurden:

Zum einen hat seit Einführung des Rechtsanspruchs für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr im Kindergartenjahr 2013/14 die Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige-Kinder massiv zugenommen. Lag die Nachfragequote im Kindergartenjahr 2013/14 noch bei 32,01% so liegt sie schon im kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 bei 41,64%.

Bemerkenswert dabei ist, dass die Nachfrage allein schon bei den Einjährigen bei 32 % liegt und auch die Anmeldequote der Zweijährigen sich 100 % nähert.

Gleichzeit ging der Ausbau der U3-Plätze allein aufgrund des baulichen Raumangebotes zu Lasten der Plätze für Über-Dreijährige. Hinzu kommt der ungebrochene Zuzug junger Familien nach Lüdinghausen, sogenannte Wanderungsgewinne.

	Anmeldequote Stand 03.03.2014 LH gesamt	Prognose Versorgungsquote 2014/2015			Vorjahres- wert 2013/2014
		Ortsteil Lüdinghausen	Ortsteil Seppenrade	Lüdinghausen gesamt	
3-6jährige (*vor 02.11.11)	100,64 %	98,68 %	110,47 %	101,92 %	103,52 %
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11- 01.11.12)	92,59 %	93,33 %	105,56 %	96,83 %	85,19 %
1jährige (*02.11.12 –01.11.13)	31,93 %	47,83 %	9,80 %	36,14 %	25,00 %
Kinder unter drei Jahren gesamt	41,64 %	45,82 %	40,00 %	44,18 %	34,89 %

Ging die Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes bis 2013 in der Prognose davon aus, dass es sich bei den Zahlen der Jahren 213-2015 um eine Spitze handelt, die sich dann sukzessive aufgrund der demografischen Entwicklung abbaut, so geht die Prognose nunmehr kreisweit von steigenden Betreuungsbedarfen aus. Insbesondere auch die Wanderungsgewinne werden prognostisch anhalten, so dass ein Ausbau des Platzangebotes erforderlich wird.

Im kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 wird die Erfüllung des Rechtsanspruchs für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Lüdinghausen durch die Schaffung von sechs temporären Zusatzgruppen an verschiedenen Einrichtungen gewährleistet. Diese Zusatzgruppen sind für den Zeitraum von zwei Jahren eingerichtet und sollen zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 aufgelöst werden.

Kindergartenplätze in Lüdinghausen

	Ausbaustand Kiga-Jahr 2013/2014			Belegung Kiga-Jahr 2014/2015			
	U3	Ü3	Gesamt	U3	Ü3	Gesamt	
Elisabeth	22	53	75	27	58	85	
Ludger	12	53	65	16	59	75	inkl. Zusatzgruppe Ü3 (20 Kinder)
Marien	16	39	55	16	47	63	
Stephanus	16	39	55	16	41	57	
Tüllinghoff	15	40	55	20	42	62	
Paterkamp	16	39	55	19	41	60	
Rott	16	39	55	19	59	78	inkl. Zusatzgruppe Ü 3 (25 Kinder)
Stadtfeld	12	28	40	24	46	70	inkl. Zusatzgruppen 1 x U3 (10 Kinder), 1 x U/Ü3 (20 Kinder 2-6 Jahre)
Kunterbunt	10	15	25	12	15	27	
Stoppelhopser	5	15	20	6	15	21	
Waldorf	6	14	20	6	24	30	
OT LH	146	374	520	181	447	628	
Dionysius	16	39	55	16	48	64	
Monika	16	39	55	16	69	85	inkl. Zusatzgruppe Ü 3(25 Kinder)
Emkum	12	28	40	18	36	54	inkl. Zusatzgruppe U3 (10 Kinder)
Spiekerkamp	12	28	40	12	37	49	
OT Sep.	56	134	190	62	190	252	
LH Gesamt	202	508	710	243	637	880	

In den kommenden zwei Jahren soll daher in den beiden Ortsteilen Seppenrade und Lüdinghausen jeweils eine weitere Einrichtung eingerichtet werden, die zum 01.08.2016 in Betrieb gehen soll. Hierfür sollen auf den in den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Grundstücken in den beiden Neubaugebieten Höckenkamp Süd und Alter Sportplatz neue Einrichtungen gebaut werden. Die Grundstücke hierfür wurden in den Bebauungsplänen jeweils bereits vorgesehen und vorgehalten.

Die neuen Einrichtungen werden voraussichtlich viergruppig (Höckenkamp) und dreigruppig (Seppenrade) geführt werden.

Der Neubau einer Einrichtung erfordert eine nicht unerhebliche Investition. Investitionsmittel des Landes sind derzeit nicht zu erwarten. Beabsichtigt ist daher die Erstellung einer Einrichtung nach dem Investorenmodell, mit dem zuletzt auch die Einrichtungen Stadtfeld und Paterkamp entstanden sind. Ein Investor baut auf den zuvor genannten Grundstücken eine Kindertagesstätte, die von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird. Bei einem Investorenmodell entstehen für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Baumaßnahme keine Investitionskosten. Die Refinanzierung der Investition erfolgt über die Miete bei einer langfristigen Mietlaufzeit (20 – 25 Jahre). Die Mietkosten werden dem Einrichtungsträger entsprechend gesetzlich festgelegter Mietpauschalen im Wege der KiBiz-Betriebskostenabrechnung erstattet. Bei den Einrichtungskosten (Außengelände, Möbel, Küche ...) gibt es keine Kostenbeteiligung des Landes NRW.

Wenn der Ausschuss und anschließend auch der Rat der Stadt Lüdinghausen sich für zwei weitere Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen aussprechen, sind in Frage kommende Träger zu ermitteln. Die Verwaltung hat bereits im Wege eines Interessebekundungsverfahrens potentielle Träger angeschrieben und zur Abgabe dementsprechender Angebote aufgefordert. Insoweit wird auf die Vorlage Nr. FB 4/432/2014 zu dieser Sitzung verwiesen.

Soweit die Träger der neuen Einrichtungen feststehen, sind im nächsten Schritt Investorensuche sowie Bauplanung und Vertragsverhandlungen zu Grundstückskauf- und Mietverträgen durchzuführen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtungen Kindpauschalen und Mietpauschalen, deren Höhe von der Art der Trägerschaft abhängig ist. Es verbleibt jedoch immer ein Eigenanteil der Träger, der von der Stadt übernommen wird. Die Höhe des Eigenanteils der unterschiedlichen Träger ist nachstehend aufgeführt:

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt)	21 %
Kirchliche Träger	12 %
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	9 %
Elterninitiativen	4 %

Einrichtungskosten (z.B. für Mobiliar, Küche, Außengelände) werden über die Kind- und Mietpauschalen nicht gedeckt und sind insoweit zunächst vom Träger (z.B. aus bestehenden Rücklagen) zu finanzieren. Sofern der Träger jedoch keine Mittel einbringen kann (weil z.B. keine Rücklagen vorhanden sind) sind die Kosten durch die Stadt zu übernehmen. Ggf. können Einrichtungsgegenstände aus bereits bestehenden Einrichtungen bzw. Zusatzgruppen übernommen werden. Eine konkrete Kostenermittlung für Ausstattung und Außengelände ist noch nicht möglich. Nach Schätzungen kann für eine viergruppige Einrichtung von einem Gesamtvolumen für Ausstattung und Außengelände in Höhe von ca. 200.000 € ausgegangen werden.

Anlagen:

Lagepläne Neubaugebiete „Höckenkamp Süd“ und „Alter Sportplatz“